

# Umwelt-Informationen

**Neue Geodatenstruktur für das Saarland**

**EEG-Nachhaltigkeitsverordnung trat am 24. August 2009 in Kraft**

**Neues Batteriegesetz tritt am 1. Dezember 2009 in Kraft**

**Prioritäten der Schwedischen Ratspräsidentschaft  
im Umweltbereich**

**Vier neue Ökodesign-Verordnungen für mehr Energieeffizienz**

# UMWELTINFORMATIONEN

Nr. 3 / September 2009

<i>Glühlampe ade – alles o.k.?</i> .....	3
<b>POLITIK UND RECHT</b> .....	<b>4</b>
<b>SAARLAND</b> .....	<b>4</b>
<i>Neue Geodatenstruktur für das Saarland</i> .....	4
<i>Kostenlose Mobilitätsmanagement-Erstberatung für Unternehmen</i> .....	4
<b>BUND</b> .....	<b>5</b>
<i>Neuer EMAS-Internetauftritt</i> .....	5
<i>Übersicht EMAS in Rechts- und Verwaltungsvorschriften</i> .....	5
<i>EEG-Nachhaltigkeitsverordnung trat am 24. August 2009 in Kraft</i> .....	5
<i>Bundestag verabschiedet Verordnung zur EEG-Umlage</i> .....	6
<i>Neues Batteriegesetz tritt am 1. Dezember 2009 in Kraft</i> .....	6
<i>REACH-Info 5 liegt vor</i> .....	6
<i>Innovative Untersuchungsstrategien</i> .....	6
<i>Geändertes Umweltrecht veröffentlicht</i> .....	7
<i>Geänderte Hinweise zu Sicherheitsdatenblätter für Gefahrstoffe</i> .....	7
<i>Überarbeiteter Leitfaden zur Umsetzung von GHS</i> .....	7
<b>EUROPÄISCHE UNION</b> .....	<b>8</b>
<i>Prioritäten der Schwedischen Ratspräsidentschaft im Umweltbereich</i> .....	8
<i>Informeller EU-Energie- und Umweltrat: Öko-effiziente Wirtschaft</i> .....	8
<i>EU-Kommission legt „Überprüfung der Umweltpolitik“ für 2008 vor</i> .....	9
<i>Gericht bringt Emissionshandel in Gefahr</i> .....	9
<i>Vier neue Ökodesign-Verordnungen für mehr Energieeffizienz</i> .....	9
<i>Klärung rechtlicher Fragen der Ökodesign-Richtlinie</i> .....	10
<i>EU-Kommission legt Vorschlag für Verordnung zur Gasversorgungssicherheit vor</i> .....	11
<i>Mülldeponien unterliegen europaweiten Standards</i> .....	11
<i>Neue Schadstoffgrenzwerte für Lkw vom EU-Ministerrat festgelegt</i> .....	11
<i>Umweltrat einigt sich auf IVU-Richtlinie - Grenzwerte abgeschwächt</i> .....	12
<i>Erneuerbare-Energien-Richtlinie im Amtsblatt der EU veröffentlicht</i> .....	12
<i>Neue Vorschriften zur Überwachung des Gewässerzustands in Kraft</i> .....	12
<i>Neue Futtermitteluntersuchungsverordnung gilt seit 26. August 2009</i> .....	12
<i>Fluorierte Treibhausgase: Neues Informationsmaterial für Betriebe</i> .....	12
<i>ECAP-Programm: Datenbank mit beispielhaften Fallstudien online</i> .....	13
<i>Qualität deutscher Badegewässer im EU-Vergleich spitze</i> .....	13
<i>EU-Monitor „Umwelt und Energie“ online</i> .....	13
<b>FÖRDERPROGRAMME</b> .....	<b>14</b>
<b>RUBRIKEN</b> .....	<b>14</b>
<b>KURZ NOTIERT</b> .....	<b>14</b>
<b>VERANSTALTUNGSKALENDER</b> .....	<b>19</b>
<b>FÜR SIE GELESEN</b> .....	<b>20</b>
<b>RECYCLINGBÖRSE</b> .....	<b>20</b>

**Liebe Leserinnen und Leser,**

**Glühlampe ade – alles o.k.?**

Das Ende der Glühlampe mit einer schlechten Energieeffizienzklasse ist eine beschlossene Sache. In mehreren Stufen, beginnend bei hohen Leistungen, werden sie aus den Regalen der Märkte verschwinden. Die Alternativen stehen schon in den Startlöchern.

Eine große Vielfalt an verfügbaren Leistungen und Bauformen bieten bereits jetzt die Energiesparlampen, die auf dem physikalischen Prinzip der Leuchtstoffröhre beruhen.

Auch die LED hat sich, seitdem ihre Lichtleistung gesteigert wurde, zu einem Wettbewerber im Rennen um die Marktführerschaft in der Beleuchtungstechnik entwickelt. Doch bevor sich die Halbleiter-LED im Markt richtig durchgesetzt hat, steht schon die nächste Stufe des Fortschritts, die organische LED (OLED), vor der Tür. Wer in Zukunft die Nase vorn hat, ist noch offen. Das Rennen bleibt spannend.

Unabhängig davon, welche Technologie sich in Zukunft durchsetzt, soll sich der Energieverbrauch für die Beleuchtung markant reduzieren. – Doch wird dies komplett ohne Nachteile geschehen?

Bereits heute zeigen Netzanalysen in den Stromversorgungsnetzen einen hohen Oberschwingungsanteil, der in den Abendstunden zunimmt, wenn Fernsehgeräte mit ihren Schaltnetzteilen eingeschaltet werden. Dieser Effekt wird sich durch die neuen Leuchtmittel und den Wegfall der Glühlampen als ohmsche Verbraucher vermutlich noch verstärken. Schon manche Kompensationsanlage, die nicht an diese Netzverhältnisse angepasst war, hat unter Rauchentwicklung ihren Dienst quittiert.

Auch haben Untersuchungen des VDE-Instituts ergeben, dass bei den neuen Leuchtmitteln nicht alles Gold ist, was glänzt – oder besser: nicht alles sicher ist, was leuchtet. So wurden Lampen gefunden, die für den Sockel zu schwer waren oder bei denen durch die Bauform der Berührungsschutz der Fassung ausbrechen kann.

Fazit: Leuchten allein genügt nicht – es sind auch noch andere Bedingungen zu erfüllen, damit die neue Technik zum Erfolg wird.

Quelle: Building + Automation, Ausgabe 4/2009, VDE-Verlag

Ihre  
**Arbeitsgemeinschaft  
der Industrie- und Handelskammern  
Rheinland-Pfalz und Saarland**

Herausgeber:  
Arbeitsgemeinschaft der  
Industrie- und Handelskammern  
Rheinland-Pfalz und Saarland

Ausgabe Saarland:  
Industrie- und Handelskammer  
des Saarlandes  
Franz-Josef-Röder-Straße 9  
66119 Saarbrücken

Ansprechpartner:  
Dr. Klaus Gärtner  
☎ (0681) 95 20-425  
☎ (0681) 95 20-888  
✉ [klaus.gaertner@saarland.ihk.de](mailto:klaus.gaertner@saarland.ihk.de)

Dr. Uwe Rentmeister  
☎ (0681) 95 20-430  
☎ (0681) 95 20-888  
✉ [uwe.rentmeister@saarland.ihk.de](mailto:uwe.rentmeister@saarland.ihk.de)

### SAARLAND

#### Neue Geodatenstruktur für das Saarland

Die Verarbeitung öffentlicher Geodaten – also aller Daten mit direktem oder indirektem Bezug zu einem bestimmten Standort oder geografischem Gebiet – wird im Umweltressort des Saarlandes derzeit neu strukturiert. Einen ersten Prototyp, der die technischen Möglichkeiten dieser neuen Struktur demonstriert, stellte das Umweltministerium in Saarbrücken vor.

Mit der Neustrukturierung erfolgt eine Weiterentwicklung des bestehenden Saarländischen Umweltinformationssystems (SUIS). Mit der Einrichtung eines zentralen Geo- und Umweltdatenservers mit qualitätsgesicherten Daten wird ein zentraler Datenpool geschaffen. Die Daten werden in einheitlichen Datenstrukturen verwaltet und in einer zentralen Datenbank gespeichert. Integrierte Metainformationen – also Informationen, die Geodaten beschreiben und es ermöglichen, diese zu ermitteln, in Verzeichnisse aufzunehmen und zu nutzen – ermöglichen die Recherche sowie den Zugriff auf die Daten und informieren u.a. über die Qualität und Aktualität. Fachübergreifende Auswertungen und Planungen sind viel einfacher und schneller möglich.

Hintergrund: Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben 2007 die Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft verabschiedet: INSPIRE (Infrastructure for Spatial Information in Europe). Ziel der Richtlinie ist es, dezentral vorliegende Geodaten auf allen staatlichen Ebenen (EU, national, regional/lokal) nutzbar zu machen. Dies betrifft die Geodaten des Bundes und der Länder, aber auch der Kommunen. Die Richtlinie war innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umzusetzen. Dies ist für den Bund durch das Gesetz über den Zugang zu digitalen Daten (Geodatenzugangsgesetz – GeoZG) vom 10.02.2009 geschehen. Für Geodaten im Zuständigkeitsbereich des Saarlandes und der saarländischen Kommunen ist das Geodateninfrastrukturgesetz des Saarlandes am 1. Juli 2009 im Landtag abschließend beschlossen worden. Es ähnelt dem Geodatenzugangsgesetz des Bundes und dient ebenfalls der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie in nationales Recht, aber ausschließlich für die Landes- und kommunale Ebene im Saarland.

Quelle: Newsletter des Ministeriums für Umwelt des Saarlandes

#### Kostenlose Mobilitätsmanagement-Erstberatung für Unternehmen

Der morgendliche Weg zur Arbeit beginnt für viele Menschen mit Stau und nervenaufreibender Parkplatzsuche, oft verbunden mit Verspätungen am Arbeitsplatz. Das Bundesumweltministerium (BMU) und die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) bieten mit ihrem Aktionsprogramm "effizient mobil" 100 Akteuren (Betrieben und Kommunen) die Möglichkeit, eine kostenlose Mobilitätsmanagement-Erstberatung zu erhalten.

Dazu erfolgt zunächst eine Bestandsaufnahme vor Ort. Unter Berücksichtigung der spezifischen Standortbedingungen (wie z.B. der verkehrlichen Situation) und der Mobilitätsbedürfnisse der Beteiligten wird dann ein individuelles Mobilitätskonzept mit konkreten Handlungsfeldern im Mobilitätsmanagement entwickelt. Oft ergibt sich unter Einbeziehung alternativer Verkehrsmittel wie Bus und Bahn, Fahrgemeinschaften und Fahrradverkehr ein Konzept, das nicht nur für die Beschäftigten gewinnbringend, sondern auch für die Unternehmen profitabel ist, da z.B. die Kosten für die Bereithaltung von Parkplätzen sinken und die Häufigkeit staubedingter Verspätungen abnimmt. Besonders erfolgreiche Projekte werden außerdem durch einen Wettbewerb ausgezeichnet. Aus den bis zum 31. Oktober 2009 eingegangenen Bewerbungen für die kostenlose Mobilitätsmanagement-Erstberatung werden die Beratungsempfänger ausgewählt. Das Aktionsprogramm wird im Rahmen der Klimaschutzinitiative des BMU gefördert. Nähere Informationen im Internet unter [www.effizient-mobil.de](http://www.effizient-mobil.de).

Ansprechpartner: Maik Scharnweber, Büro für Mobilitätsberatung und Moderation, ☎ (0651) 21900,

✉ [maik.scharnweber@bmm-trier.de](mailto:maik.scharnweber@bmm-trier.de).

Petra Stein/Angelika Baumgardt, Netzwerk Mobilität, ☎ (0681) 9456-310 bzw. -329, ✉ [info@mobilitaet-saar.de](mailto:info@mobilitaet-saar.de).

## BUND

### Neuer EMAS-Internetauftritt

Das Informationsportal zum europäischen Umweltmanagement-System,  [www.emas.de](http://www.emas.de), hat ein neues Aussehen und ist inhaltlich erweitert worden. Die Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses (UGA), die den Internetauftritt betreut, hat in den vergangenen Monaten an Layout und Inhalt gearbeitet, um die EMAS-Seite so anwendungsfreundlich wie möglich zu machen. Dazu gehört eine klare Menüführung, ein ansprechendes Layout sowie eine weitgehend barrierefreie Gestaltung und Aufarbeitung der Inhalte.

Die Überarbeitung des Internetauftritts hatte zum einen das Ziel, die Struktur der Seite zu verbessern und somit die Besucher schneller zu den für sie interessanten Themen zu führen. Zum anderen wurde das Informationsangebot deutlich ausgeweitet.

Meldungen, Termine, Ausschreibungen usw. befinden sich jetzt kompakt unter der Rubrik „Aktuelles“. Der Menüpunkt „Über EMAS“ liefert einen übersichtlichen Einstieg in das Thema Umweltmanagement. Daneben gibt es klar definierte Bereiche für Laien und EMAS-Erfahrene. Alles was Recht ist zu EMAS aus Europa und Deutschland ist unter den „Rechtlichen Grundlagen“ zu finden. Gänzlich neu ist der Service-Bereich mit Adressen und Links, Download-Material, Bestellmöglichkeiten, Bildergalerie und vielem mehr. Hier gibt es auch Hilfen und Tipps zur Webseite.

### Übersicht EMAS in Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Ein freiwilliges Umweltmanagementsystem nach der europäischen EMAS – Verordnung, auch als Öko-Audit bekannt, ist seit mittlerweile fast 15 Jahren in vielen deutschen Firmen etablierter Umweltstandard mit dem Ziel einer ständigen Verbesserung der Umwelleistung.

Ein immer wieder geäußerter Wunsch der EMAS-Betriebe ist, besser darüber informiert zu sein, welche Vorteile eine Beteiligung an EMAS mit sich bringen kann. Die Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses hat daraufhin die Rechts- und Verwaltungsvorschriften von Bund und Ländern sowie die einschlägigen EU-Regelungen auf das Stichwort EMAS und Umweltmanagement hin untersucht – und überraschend viele Treffer gefunden.

Die Übersicht listet Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Entscheidungen, Empfehlungen und sonstige Mitteilungen der EU, des Bundes und der Länder auf, die auf EMAS Bezug nehmen.

Die Liste kann ausschließlich per Email angefordert werden bei der IHK Saarland, Frau Ingrid Klein,  (0681) 9520-431,  (0681) 9520-888,  [ingrid.klein@saarland.ihk.de](mailto:ingrid.klein@saarland.ihk.de).

### EEG-Nachhaltigkeitsverordnung trat am 24. August 2009 in Kraft

Flüssige Biomasse muss ab Januar 2010 bestimmte Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen, damit daraus erzeugter Strom von den Vergütungsregelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes profitieren kann.

Die Nachhaltigkeitsverordnung sieht vor, dass flüssige Biomasse, die nach dem EEG vergütet wird (z. B. Raps-, Palm- und Sojaöl) so hergestellt werden muss, dass ihr Einsatz zur Stromerzeugung im Vergleich zu fossilen Energieträgern mindestens 35 Prozent weniger Treibhausgase freisetzt. Zudem dürfen die Pflanzen nicht auf Flächen mit hohem Naturschutzwert, wie etwa Regenwäldern und Feuchtgebieten, angebaut worden sein.

Der Nachweis dieser Anforderungen erfolgt mit Hilfe von Zertifizierungssystemen und Zertifizierungsstellen, die jeweils von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) anerkannt sein müssen. Ab dem 24. August 2009 können Anträge auf Anerkennung bei der BLE gestellt werden. Zurzeit werden die Verwaltungsvorschriften für die Anerkennungsverfahren erarbeitet, die nach Anhörung der betroffenen Verbände voraussichtlich im Herbst 2009 in Kraft treten werden. Das BMU stellt unter  <http://www.erneuerbare-energien.de/inhalt/44654/4590/> weitere Informationen zur Verordnung zur Verfügung. Der Text der Verordnung wurde am 29. Juli 2009 im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009 Teil I Nummer 46, S. 2174 veröffentlicht.

## **Bundestag verabschiedet Verordnung zur EEG-Umlage**

Der Deutsche Bundestag hat am 2. Juli 2009 die Ausgleichsmechanismus-Verordnung (AusglMechV) zum Erneuerbare-Energien-Gesetz verabschiedet. Ab Januar 2010 wird der Strom aus Anlagen, die unter das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) fallen, von den Netzbetreibern bestmöglich an der Börse verkauft. Soweit diese Verkaufserlöse zur Finanzierung der EEG-Vergütung nicht ausreichen, wird eine jährliche Umlage von allen Stromlieferanten erhoben.

EEG-Strom wird also künftig nicht mehr physikalisch an die Vertriebe weitergewälzt, sondern vermarktet. Die Vermarktung beginnt am 1. Januar 2010. Anders als noch im Kabinettsentwurf vorgeschlagen, muss die Übertragung der Vermarktung vom Übertragungsnetzbetreiber auf Dritte nun nicht mehr zwingend innerhalb von zwei Jahren erfolgen. Die Vermarktung darf nur am Spotmarkt einer Strombörse erfolgen. Da die Einnahmen aus der EEG-Vermarktung zunächst i. d. R. nicht zur Zahlung der EEG-Vergütung an die Anlagenbetreiber ausreichen werden, wird zusätzlich von den Vertrieben eine Umlage gezahlt. Die Umlage für das folgende Kalenderjahr ist bis zum 31. Oktober eines Kalenderjahres auf den Internetseiten der Übertragungsnetzbetreiber zu veröffentlichen und in „Cent pro an Letztverbraucher gelieferter Kilowattstunde“ anzugeben.

Es wird von allen Marktteilnehmern erwartet, dass durch die Umstellung auf die rein finanzielle Wälzung die Transparenz der EEG-Kosten steigt und die Systemkosten des EEG sinken. Bisher mussten die Lieferanten prognostizieren, wie viel Strom sie aus EEG-Anlagen abnehmen müssen. Bei Abweichungen muss der Lieferant seinen Stromeinkauf kurzfristig und in der Regel zu ungünstigeren Bedingungen anpassen. Durch die ab 2010 im Voraus bekannte Umlagehöhe steigt somit auch die Planungssicherheit bzw. sinkt das Beschaffungsrisiko. Für die Betreiber von Erneuerbare-Energien-Anlagen ändert die Verordnung nichts – es bleibt bei dem durch das EEG garantierten Einspeisungsvorrang zu gesetzlich festgelegten Tarifen.

## **Neues Batteriegesetz tritt am 1. Dezember 2009 in Kraft**

Hersteller und Importeure von Batterien müssen aufgrund des neuen „Gesetzes zur Neuregelung der abfallrechtlichen Produktverantwortung für Batterien und Akkumulatoren“ (Batteriegesetz – BattG) ihre Tätigkeit beim Umweltbundesamt anzeigen. Betroffen ist u. a. auch der Import von Geräten, die Batterien enthalten. Die einmalige Anzeige muss im Zeitraum 1. Dezember 2009 bis 28. Februar 2010 erfolgen, die Registrierung ist kostenlos. Existierende Rücknahmesysteme (z. B. GRS und andere Herstellersysteme) bleiben bestehen. Die Rücknahme erfolgt weitgehend über den Handel. Einen Überblick über das neue Batteriegesetz gibt das  [Merkblatt der IHK Südlicher Oberrhein](#).

## **REACH-Info 5 liegt vor**

Als nationale Auskunftsstelle der Bundesbehörden zur REACH-Verordnung unterstützt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BauA) die von REACH betroffenen Unternehmen mit Informationen zur Umsetzung der Verordnung.

So wurde kürzlich die Informationsbroschüre REACH-Info 5 „Rechte und Pflichten des nachgeschalteten Anwenders unter REACH“ vorgelegt. Darin wird die Rolle des nachgeschalteten Anwenders beleuchtet, dessen Verpflichtungen beschreiben und Bezug genommen auf den Umgang zwischen Herstellern und Importeuren.

Diese und weitere sehr hilfreiche Informationen finden sich unter:  [www.reach-clp-helpdesk.de](http://www.reach-clp-helpdesk.de).

## **Innovative Untersuchungsstrategien**

Vor-Ort-Untersuchungen auf Altstandorten und Altablagerungen

Zur Minderung der Flächeninanspruchnahme leistet die Wiedernutzung brachliegender Industrie-, Gewerbe-, Bahn- und Konversionsflächen einen wesentlichen Beitrag. Allerdings werden in den meisten Fällen verlässliche Informationen über den Zustand der Flächen benötigt, etwa über mögliche Bodenverunreinigungen oder aber die baulichen Untergrundverhältnisse. Vermutete Befürchtungen zu Zeit- und Kostenaufwand sowohl der Untersuchung als auch eines möglichen Sanierungsaufwandes können die Motivation für eine Wiedernutzung nachhaltig negativ beeinflussen.

Ein neu entwickelter Leitfaden, den das nordrhein-westfälische Umweltministerium vorgelegt hat, soll jetzt bei kurzfristigen Einschätzungen helfen.

So finden sich im Leitfaden Verfahrensbeschreibungen, mit denen Bodenverunreinigungen gefunden und Untergrundverhältnisse geklärt werden können. Auch werden Angaben zu organisatorischen und personellem Aufwand vorgelegt.

Download des Leitfadens unter:  [www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/arbeitsblatt/arbla8/arbla8start.htm](http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/arbeitsblatt/arbla8/arbla8start.htm).

### **Geändertes Umweltrecht veröffentlicht**

Nach dem Scheitern des Umweltgesetzbuchs (UGB) wurde das bestehende Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geändert. Wesentliche Teile der als zweites Buch des UGB gestarteten umfassenden Modernisierung des deutschen Wasserrechts sind am 6. August als "Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts" im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Es tritt in seinen regelnden Teilen am 1. März 2010 in Kraft.

Im weiterhin so genannten WHG sind die im Bundesgebiet einheitlichen Vorschriften für die Gewässerbewirtschaftung enthalten. Damit verbunden ist eine erhebliche Ausweitung des Umfangs und Inhalts des Gesetzes. Ferner eine neue Ordnung und vor allem eine neue Paragraphenzählung, die das Aufsuchen bekannter Regelungen und den Vergleich alter und neuer Regelungen erschweren.

Das Gesetz tritt hinsichtlich seiner Verordnungsermächtigungen sofort, hinsichtlich der anderen Regelungen am 1. März 2010 in Kraft. Bis dahin müssen die Länder die Schnittstellen ihrer Landeswassergesetze zum neuen Bundesrecht neu definieren. Dabei gilt der Grundsatz "Bundesrecht bricht Landesrecht" nur begrenzt. Die Länder können grundsätzlich abweichendes Recht erlassen und damit die Bundesregelungen wieder beseitigen. Ausnahme: stoff- und anlagebezogene Regelungen, diese sind "abweichungsfest", so z. B. die Regelungen zum Einleiten von Abwasser. Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, bisher geprägt durch die Vielzahl der Landeswasserrechte, wird unbestritten Bundesangelegenheit. Demgegenüber werden die Länder entscheiden können, ob sie etwa den Gemeingebrauch anders regeln als der Bund.

Zeitgleich mit dem WHG wurde auch das neue BNatSchG verkündet. Es tritt ebenfalls am 1. März 2010 in Kraft. Auch im Naturschutzrecht gibt es derzeit Landesrecht, über dessen Verbleib oder Anpassung in den Ländern zu entscheiden ist. Hier sind als abweichungsfest zu beachten: die allgemeinen Grundsätze des Naturschutzes, das Recht des Artenschutzes und der Meeresnaturschutz. Unklar ist, was als „allgemeiner Grundsatz des Naturschutzes“ zu verstehen ist und was nicht.

Weitere Informationen im Internet unter:  <http://www.gesetze-im-internet.de/>.

### **Geänderte Hinweise zu Sicherheitsdatenblätter für Gefahrstoffe**

Der Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat Anfang Juli zur Bekanntmachung 220 "Sicherheitsdatenblatt" Änderungen sowie Ergänzungen veröffentlicht. Diese sind insbesondere für Hersteller und Importeure von Gefahrstoffen wichtig.

Mit den Änderungen und Ergänzungen (zwei Seiten) geht der AGS auf die neu verabschiedete CLP-Richtlinie ein. Im Kontext mit der globalen GHS-Verordnung wird die Kennzeichnung, aber auch die Einstufung von Gefahrstoffen neu geregelt. Wird ein nach CLP-(EU-GHS-)Verordnung gekennzeichnetes Produkt in Verkehr gebracht, so sind im Sicherheitsdatenblatt bis zum 1. Juni 2015 sowohl die Einstufung nach dem bisherigen System (gem. den Richtlinien 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG), als auch die Einstufung gemäß CLP-(EU-GHS-)Verordnung anzugeben.

Auf den Internetseiten der BAuA stehen die Bekanntmachung und die Änderungen zur Verfügung:  [http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/Bekanntmachung-220.html?\\_nnn=true](http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/Bekanntmachung-220.html?_nnn=true).

### **Überarbeiteter Leitfaden zur Umsetzung von GHS**

Mit dem so genannten „global harmonisierten System“, dem GHS, gibt es nun erstmals ein weltweit einheitliches System zur Einstufung und Gefahrenkennzeichnung von Chemikalien. Egal ob aus China, Indien, den USA oder Europa, überall wo das System eingeführt wird, werden Chemikalien in Zukunft nach denselben

Kriterien eingestuft und Gefahren kenntlich gemacht. Was zum Beispiel giftig oder umweltgefährlich ist, trägt dann überall dasselbe Symbol.

Das Umweltbundesamt (UBA) hat dazu seinen GHS-Leitfaden aktualisiert, der die neuen Regelungen enthält. Beispielsweise werden Gefahrstoffe zukünftig nicht mehr mit orangen Rechtecken gekennzeichnet, sondern mit rot umrandeten Rauten, die H-Sätze (Hazard Statements) lösen die R-Sätze ab und die S-Sätze werden durch die P-Sätze (Precautionary Statements) ersetzt.

Der aktuelle Leitfaden wurde an die europäische CLP-Verordnung (Classification, Labelling and Packing; (EG) Nr. 1272/2008) angepasst. Er steht auf der Website des UBA zum Download bereit:  [www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/mysql\\_medien.php?anfrage=Kennnummer&Suchwort=3332](http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/mysql_medien.php?anfrage=Kennnummer&Suchwort=3332).

## **EUROPÄISCHE UNION**

### **Prioritäten der Schwedischen Ratspräsidentschaft im Umweltbereich**

Seit dem 1. Juli 2009 hat Schweden die halbjährige Präsidentschaft im Rat übernommen. Top-Thema wird die Klimapolitik und insbesondere die internationale Konferenz in Kopenhagen im Dezember dieses Jahres sein. Ferner soll es Fortschritte beim Thema Biodiversität, bei der Ostseestrategie und allgemein beim Meeresumweltschutz geben. Eine Studie zur öko-effizienten Wirtschaft ist ebenfalls geplant. Was die in der Beratung befindlichen Rechtsakte betrifft, so wird die schwedische Ratspräsidentschaft an den Richtlinien zu WEEE und ROHS weiter arbeiten und strebt dort möglicherweise sogar eine Einigung in erster Lesung an. Schließlich stehen die Themen Biozide, Schiffsabwrackung und der CO<sub>2</sub>-Ausstoß leichter Nutzfahrzeuge – hier wird die Kommission am 15. September über einen Richtlinienvorschlag entscheiden – auf dem Programm. Die Umweltratssitzungen sind für den 23. Oktober und den 22. Dezember 2009 geplant.

### **Informeller EU-Energie- und Umweltrat: Öko-effiziente Wirtschaft**

Die schwedische Ratspräsidentschaft hat die Diskussionsergebnisse des informellen Energie- und Umweltrates zusammengefasst. Kernaussage ist, dass bei einer kommenden EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung – als Nachfolge der Lissabon-Strategie – der Übergang zu einer öko-effizienten Wirtschaft im Mittelpunkt stehen müsse. „Grüne Industrien“ und ressourceneffiziente Technologien/Prozesse würden dabei eine wesentliche Rolle spielen.

Eine Voraussetzung, um diese Märkte wirtschaftlich attraktiv zu machen, sei der Abschluss eines internationalen Klimaschutzabkommens Ende 2009 in Kopenhagen. Ebenso würden die Bepreisung von CO<sub>2</sub> und ein weltweites CO<sub>2</sub>-Handelssystem den Weg zu einer öko-effizienten Wirtschaft vorantreiben. In dem gemeinsamen Energie- und Umweltratpapier wird die mögliche Funktion von Ökosteuern nur kurz angedeutet. Dagegen wird in einem separaten Umweltratpapier die Bedeutung von CO<sub>2</sub>-Steuern für solche Bereiche, die nicht in den CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel integriert sind, hervorgehoben und die stärkere Besteuerung von Ressourcenverbrauch und Energie empfohlen.

Als Sektoren mit Potenzial für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung werden erneuerbare Energien, energieeffiziente Technologien und Umwelttechnologien, Informations- und Kommunikationstechnologien, Raumplanung, Tourismus und Agrarwirtschaft genannt. Neben der Bedeutung von Forschung, Entwicklung und Innovation für den Erfolg einer Lissabon-Nachfolge- bzw. Post-2010-Strategie wird kurzfristig die Nutzung der „low hanging fruits“, also der vorhandenen Technologien mit simultanen ökonomischen und ökologischen Vorteilen empfohlen. Institutionelle Hindernisse, mangelnde Finanzierung und Information müssten überwunden werden, um das Potenzial der bereits vorhandenen Technologien zu nutzen - die Steigerung der Energieeffizienz wird hierbei herausgestellt.

Als Grundlage für die Diskussion beim informellen Energie- und Umweltrat hat die schwedische Ratspräsidentschaft eine Studie zur „European Eco-Efficient Economy“ erstellen lassen. Hier werden u. a. die Unterstützung von Innovation, Demonstrationsprogramme und Leitmarktinitiativen gefordert. Zur Erfüllung des Treibhausgasreduktionsziels der EU bis 2020 sind nach Ansicht der Verfasser insbesondere größere Anstrengungen bei der Steigerung der Energieeffizienz erforderlich.

Die schwedische Ratspräsidentschaft möchte die Diskussion um die öko-effiziente Wirtschaft weiter vorantreiben, u. a. durch die Präsidentschafts-Konferenz „Eco-efficient Economy – Towards Innovative and Sustainable Competitiveness“ am 2. und 3. November in Linköping.

### **EU-Kommission legt „Überprüfung der Umweltpolitik“ für 2008 vor**

Die EU-Kommission hat Ende Juni die Mitteilung zur Überprüfung der Umweltpolitik von 2008 veröffentlicht. Der jährliche Rückblick beschäftigt sich dieses Mal vor allem mit den Themen Klimawandel, Schutz der biologischen Vielfalt, Chemikalien, Luftqualität, Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch sowie Abfall.

Der Klimawandel wird von der Kommission als größte Bedrohung für die Erde eingeschätzt und seine Bekämpfung nahm daher auch den größten Raum in der europäischen Umweltpolitik von 2008 ein. Auf der Klimakonferenz in Poznan im Dezember seien einige wichtige Ergebnisse erzielt worden, so die Kommission. So wurde ein Verhandlungsplan aufgestellt, der es ermögliche, auf der UN-Klimakonferenz im Dezember 2009 in Kopenhagen zu einem Vertragsabschluss zu gelangen. Den auf dieser Konferenz erwarteten Entscheidungen werden in der der EU weitere Aktivitäten zur Gesetzgebung folgen.

Im Dezember 2008 wurde auch das Klimaschutz- und Energiepaket von Parlament und Rat angenommen. Das Paket enthält Vorschläge zur Verbesserung des Emissionshandelssystems der EU dahingehend, dass weitere Treibhausgase einbezogen und EU-weit strengere Emissionsobergrenzen und Emissionsreduktionsziele für bisher nicht unter das Emissionshandelssystem fallende Sektoren wie Straßenverkehr, Bauwesen, Dienstleistungen und Landwirtschaft festgesetzt werden. Der Luftverkehr soll ab 2012 ins Emissionshandelssystem einbezogen werden.

Auch die Wirtschaftskrise fand ihren Platz in der Umweltpolitik der Kommission. Sie begreift die Krise als Chance. Eine stärkere Umweltpolitik könne die Neubelebung der Wirtschaft fördern und der EU eine nachhaltige Wettbewerbsposition sichern. Das von der Kommission 2008 verabschiedete Konjunkturprogramm sieht Maßnahmen und Instrumente zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Ankurbelung des Verkaufs umweltfreundlicher Produkte, zur Entwicklung der IKT-Breitbandinfrastruktur und sauberer Technologien für Personenkraftwagen und den Bausektor vor.

Quelle:  <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/09/st11/st11505.de09.pdf>.

### **Gericht bringt Emissionshandel in Gefahr**

Das Europäische Gericht hat Polen und Estland Recht gegeben, die gegen eine aus ihrer Sicht zu niedriger Zuteilung von Verschmutzungszertifikaten im Rahmen des Emissionshandelssystems (ETS) durch die Europäische Kommission geklagt hatten. Die Kommission habe ihre Kompetenzen deutlich überschritten, indem sie die beantragte Zertifikatmenge für Polen um 28 Prozent und für Estland um 43 Prozent gesenkt habe, sagte das Gericht. Es sei eine Entscheidung der Mitgliedstaaten, wie viele Zertifikate sie an ihre Unternehmen ausbe. Die Kommission habe lediglich eingeschränkte Kontrollbefugnisse.

Mit Tschechien, Rumänien, Bulgarien, Litauen und Lettland haben fünf weitere osteuropäische Staaten ähnliche Klagen eingereicht. Es ist anzunehmen, dass das Gericht auch ihnen Recht geben wird.

Die Kommission wird gegen diese Entscheidungen voraussichtlich in Revision gehen. Sollte die zweite Instanz - der Europäische Gerichtshof (EuGH) - dieselbe Auffassung vertreten wie die erste Instanz, wäre das System des Europäischen Emissionshandels ernsthaft in Gefahr. Denn damit könnten die Mitgliedstaaten deutlich mehr Zertifikate austeilern als bisher vorgesehen und damit ein Überangebot schaffen, so wie es bereits in der Testphase 2005 bis 2008 der Fall gewesen ist. Die Preise auf den Zertifikatmärkten würden einbrechen und der Anreiz für Unternehmen in emissionsarme Technologien zu investieren sinken. Das Klimaziel der EU, die vom ETS erfassten Emissionen bis 2020 um 21 Prozent zu senken, dürfte damit nicht mehr erreichbar sein.

Quelle:  [www.umweltruf.de](http://www.umweltruf.de).

### **Vier neue Ökodesign-Verordnungen für mehr Energieeffizienz**

Die EU will den Stromverbrauch von Fernsehern, Kühl- und Gefriergeräten, Elektromotoren und Umwälzpumpen reduzieren. Dazu hat die Kommission am 22. Juli 2009 vier neue Ökodesign-Verordnungen erlas-

sen, die für jedes dieser Geräte verbindliche Mindestanforderungen an die Energieeffizienz festlegen. So dürfen ab 2013 keine Umwälzpumpen für Heizungen mehr in Verkehr gebracht werden, die nur über eine geringe oder mittelmäßige Energieeffizienz verfügen. Ab 2015 wird die Regelung noch verschärft, so dass nur noch hocheffiziente, so genannte intelligente Pumpen zugelassen sind. Diese laufen nur bei Bedarf – also wenn die Heizung tatsächlich Wärme abgeben muss – und regeln ihre Drehzahl bedarfsabhängig.

Bei Elektromotoren, die in industriellen Anwendungen wie z. B. Aufzügen zum Einsatz kommen, wird ebenfalls auf intelligente Lösungen gesetzt: Die Mindestanforderungen an die Energieeffizienz, die ab 2011 stufenweise erhöht werden, sind an den Einsatz drehzahlsteuerbarer Antriebe gekoppelt. Diese ermöglichen es, die Motoren nicht mehr ständig mit maximaler Leistung, sondern entsprechend dem tatsächlichen Bedarf zu betreiben.

Auch Geräte im Alltagsgebrauch müssen zukünftig per Ökodesign-Verordnung effizienter werden: Für Fernseher gelten ab 2010 Obergrenzen für den Stromverbrauch, die sich nach der Größe des Bildschirms richten. Ebenso werden besonders ineffiziente Kühl- und Gefriergeräte nach und nach vom Markt verbannt. All diese Regelungen sollen laut EU-Kommission bis zum Jahr 2020 insgesamt zu Energieeinsparungen von rund 190 TWh führen – das entspricht dem jährlichen Stromverbrauch von Schweden und Österreich zusammen.

Die vier Verordnungen sind so genannte Durchführungsmaßnahmen der Ökodesign-Richtlinie von 2005. Mit Hilfe des Ökodesign-Konzepts soll die Energieeffizienz und die Umweltverträglichkeit von bestimmten Produkten verbessert werden. Dafür werden verbindliche Mindestanforderungen für das Inverkehrbringen der Produkte in der EU festgelegt, deren Einhaltung die Hersteller und Importeure mit dem CE-Kennzeichen nachweisen müssen. Die Vorschriften erarbeitet die EU-Kommission gemeinsam mit einem Expertengremium aus Vertretern der Mitgliedstaaten.

Fünf solcher Ökodesign-Verordnungen sind bereits in Kraft – für den Stromverbrauch im Standby-Modus, den von Haushaltslampen, von Vorschaltgeräten für gewerbliche Beleuchtung und von externen Netzteilen. Der Arbeitsplan der EU-Kommission sieht zurzeit den Erlass von Ökodesign-Anforderungen für weitere rund 20 Produktgruppen vor.

Die vier neuen Verordnungen treten am 11. August 2009 in Kraft und sind dann – ebenso wie alle anderen Durchführungsmaßnahmen der Ökodesign-Richtlinie – als Verordnungen der Kommission unmittelbar gültig in allen Mitgliedstaaten und für die entsprechenden Hersteller und Importeure verbindlich.

### **Klärung rechtlicher Fragen der Ökodesign-Richtlinie**

Insbesondere hinsichtlich des sogenannten „Glühlampen-Verbots“ ist häufiger die Frage aufgetaucht, ob der Handel seine Produkte auch nach dem jeweiligen Stichtag (1. Stufe: 01.09.2009) noch abverkaufen darf. Deshalb war es nötig, sich eingehender mit den in der Ökodesign-Richtlinie verwendeten Begriffbestimmungen auseinanderzusetzen.

Die Verantwortung für die Erfüllung der Ökodesign-Anforderungen und damit die CE-Kennzeichnung hat derjenige, der in der EU – genauer: im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) – das betroffene energiebetriebene Produkt in Verkehr bringen will. Das ist entweder der Hersteller, der Bevollmächtigte des Herstellers oder der Importeur des Produktes in den EWR.

Entscheidend für die Verpflichtungen gemäß der Ökodesign-Richtlinie ist das Inverkehrbringen eines Produktes bzw. dessen Inbetriebnahme, falls das Produkt nicht in Verkehr gebracht wurde. Mit Inverkehrbringen ist laut Definition „die erstmalige Bereitstellung eines energiebetriebenen Produktes im Gemeinschaftsmarkt zur Verteilung oder Verwendung in der Gemeinschaft“ gemeint. Es geht also darum, dass das betreffende Produkt im EWR erstmalig verkauft oder auch verschenkt oder anderweitig vertrieben werden soll. Dies betrifft grundsätzlich jedes Produkt einer betroffenen Produktgruppe, das erstmalig bereitgestellt wird – nicht nur neu entwickelte oder geänderte Modelle, auch serienmäßige oder im Fall des Imports auch gebrauchte Modelle.

Nicht verantwortlich für die Erfüllung von Ökodesign-Anforderungen sind hingegen Exporteure, Händler und Verbraucher. Die Herstellung von Produkten für den Export in Länder außerhalb des EWR ist erlaubt, weil die Ökodesign-Richtlinie nur den Gemeinschaftsmarkt betrifft. Händler und Verbraucher sind ebenfalls nur indirekt betroffen: Bereits in Verkehr gebrachte Produkte – sei es in Lagern oder Verkaufsräumen vorhandene oder bereits beim Endverbraucher im Einsatz befindliche Produkte – dürfen weiterhin verkauft bzw. genutzt werden.

Das BMWi hat in Absprache mit dem BMU einen Vermerk zur Interpretation des Begriffs „Inverkehrbringen“ im Sinne der Ökodesign-Richtlinie verfasst.

Bei Interesse kann der Vermerk angefordert werden bei: der IHK Saarland, Frau Ingrid Klein, ☎ (0681) 9520-431, ✉ (0681) 9520-888, ✉ [ingrid.klein@saarland.ihk.de](mailto:ingrid.klein@saarland.ihk.de).

### **EU-Kommission legt Vorschlag für Verordnung zur Gasversorgungssicherheit vor**

Die neue Verordnung soll die bisherige Gasversorgungssicherheitsrichtlinie 2004/67/EG ersetzen. Eingeführt werden sollen gemeinsame Versorgungssicherheitsstandards, Notfallmaßnahmen auf europäischer Ebene und eine Ausweitung der Transparenzanforderungen und Berichtspflichten.

Die Kommission hat sich für die Ablösung der Richtlinie durch eine Verordnung entschieden, da eine Verordnung keinen langwierigen Umsetzungsprozess durchlaufen muss und von den zuständigen Behörden in den Mitgliedsländern sowie den Marktteilnehmern direkt anzuwenden ist. Im September wird das Europäische Parlament die Diskussion der Verordnung in den Fachausschüssen beginnen. Es ist davon auszugehen, dass der EP-Ausschuss für Industrie, Forschung, Energie (ITRE) die Verordnung federführend diskutieren wird.

### **Mülldeponien unterliegen europaweiten Standards**

Seit dem 16. Juli 2009 müssen alle Abfalldeponien in Europa einem hohen Schutzniveau für Bürger und Umwelt entsprechen. Die Deponie-Richtlinie 1999/31/EG, die den gemeinsamen Standard normiert, zielt darauf ab, die negativen Auswirkungen von Mülldeponien auf die Umwelt und insbesondere auf Oberflächenwasser, Grundwasser, Boden, Luft und die menschliche Gesundheit zu verhindern. Daher enthält sie strenge Richtlinien für das Betreiben von Deponien. Die EU-Kommission überwacht die Einhaltung der Normen. Erfüllen nationale Deponien nicht die europäischen Anforderungen, so wird die Kommission rechtliche Schritte gegen die betreffenden Mitgliedstaaten erwägen. Acht Jahre hatten die EU-Mitgliedstaaten nun Zeit, vorhandene Deponien dem Standard der EU anzupassen oder sie ganz zu schließen.

Seit dem 16. Juli 2009 gelten zudem Reduktionsziele für das Deponieren von biologisch abbaubaren Siedlungsabfällen. Demnach müssen die Mitgliedstaaten solche Abfälle auf Deponien um 50 Prozent im Vergleich zu 1995 halbieren. Dies bedeutet eine Umstellung auf umweltfreundlichere Formen der Abfallwirtschaft, beispielsweise Kompostierung oder Verbrennung mit Energierückgewinnung. Biologisch abbaubare Abfälle machen heute europaweit 40 Prozent der Siedlungsabfälle aus. Derartige Abfälle aus Gärten, Küchen und von Lebensmitteln können Methan erzeugen, ein Treibhausgas, das sich extrem auf den Klimawandel auswirkt. Die EU-Kommission hat hierzu eine Pressemitteilung veröffentlicht.

### **Neue Schadstoffgrenzwerte für Lkw vom EU-Ministerrat festgelegt**

Ab 2014 müssen neue Lkw über 2610 kg in der Europäischen Union deutlich strengere Abgasgrenzwerte einhalten als heute. Der EU-Ministerrat billigte in seiner Sitzung vom 8./9. Juni 2009 die Verordnung über die so genannte Euro-VI-Norm. Da sich die Minister und das Europäische Parlament (EP) bereits im Dezember 2008 im Vorfeld der ersten Lesung im EP auf das neue Gesetz geeinigt hatten, ist die inhaltliche Debatte nun abgeschlossen.

Der Euro-VI-Standard löst die Euro-V-Norm ab, die seit Oktober 2008 von allen neuen Nutzfahrzeugtypen eingehalten werden muss. Für alle Neufahrzeuge existierender Baureihen gilt Euro-V erst seit Jahresbeginn 2009. Ab 31. Dezember 2012 greift dann Euro-VI für alle neuen Typen und ein Jahr später für alle neuen Lkw.

Die Änderungen der Abgaswerte im Vergleich zu Euro-V sind erheblich: Der Ausstoß von Stickoxiden (NOx) muss um 80 Prozent, der von Feinstaubpartikeln um 66 Prozent und der von Kohlenwasserstoff (CO) um 70 Prozent verringert werden. Eine bestimmte Technik ist dafür nicht vorgeschrieben, doch EU-Kommission und Parlamentarier gehen davon aus, dass Dieselpartikelfilter eingebaut werden müssen und Systeme zur Abgasrückführung und Abgasnachbehandlung notwendig sind.

Die Verordnung schreibt ferner vor, dass die Hersteller wichtige Informationen, etwa über On-Board-Diagnosesysteme, sowie Reparatur- und Wartungshinweise, offen legen müssen. Sie sollen in einem stan-

dardisierten Format, das noch von einem Technischen Ausschuss entwickelt werden muss, im Internet zur Verfügung gestellt werden, damit alle Werkstätten darauf Zugriff haben.

### **Umweltrat einigt sich auf IVU-Richtlinie - Grenzwerte abgeschwächt**

Der Umweltministerrat hat am 25. Juni 2009 die von der Novelle der IVU-Richtlinie vorgesehenen Anforderungen an Grenzwerte für Industrieemissionen gegen die Stimme Deutschlands deutlich abgeschwächt. Sie müssen sich zwar am besten verfügbaren Stand der Technik („Best Available Techniques“ – BAT) zur Emissionsreduzierung orientieren, allerdings sollen die Vorgaben für bestehende Anlagen erst Ende 2020 verbindlich werden und nicht schon 2016, wie dies die Kommission ursprünglich angestrebt hatte. Zwischen 2016 und 2020 sollen noch nationale Ausnahmen von den Grenzwerten für bestimmte Schadstoffe wie NO<sub>x</sub>, SO<sub>2</sub> und/oder Feinstaub möglich sein.

Der Umweltrat wünscht sich zukünftig eine stärkere Rolle für die „European BAT Reference Documents“ (BREFs), in der Europäischen Gesetzgebung. In den BREFs werden die aktuell besten verfügbaren Techniken dokumentiert. Das Verfahren für die Annahme von BREFs wurde überarbeitet, so dass sichergestellt wird, dass sie in allen europäischen Amtssprachen verfügbar sind. Kurzfassungen der BREFs werden zunächst im Komitologieverfahren festgelegt, die Langfassung wird anschließend von der Kommission angenommen. Hat sie ein neues BREF herausgegeben, sollen die betroffenen Genehmigungen alle fünf Jahre erneuert werden.

### **Erneuerbare-Energien-Richtlinie im Amtsblatt der EU veröffentlicht**

Die Richtlinie 2009/28/EG ist am 5. Juni 2009 im Amtsblatt veröffentlicht worden und damit seit Ende Juni 2009 in Kraft. Ein kurzfristiger Anpassungsbedarf der Anfang 2009 in Kraft getretenen Gesetze zur Förderung erneuerbarer Energien im Strom- und Wärmebereich in Deutschland wird durch die Richtlinie nicht ausgelöst. Bei den Verordnungen zu Biomasse-Nachhaltigkeit konnten die Vorgaben der Richtlinie bereits berücksichtigt werden.

Download:  <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:140:0016:0062:DE:PDF>.

### **Neue Vorschriften zur Überwachung des Gewässerzustands in Kraft**

Seit dem 21. August 2009 gelten in der Europäischen Union neue Vorschriften zur chemischen Analyse und zur Überwachung des Gewässerzustands. Die Richtlinie 2009/90/EG zur Festlegung technischer Spezifikationen für die chemische Analyse und die Überwachung des Gewässerzustands soll das Monitoring der Wasserqualität im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) in ganz Europa verbessern. Sie enthält Mindestleistungskriterien für Analysemethoden, die die Mitgliedstaaten anzuwenden haben, wenn sie den Gewässerzustand, Sedimente und Biota überwachen, sowie Regeln zum Nachweis der Qualität der Analyseergebnisse. Die Richtlinie muss nun innerhalb von zwei Jahren von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Quelle:  <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:201:0036:0038:DE:PDF>.

### **Neue Futtermitteluntersuchungsverordnung gilt seit 26. August 2009**

Seit dem 26. August 2009 gilt die Verordnung (EG) Nr. 152/2009 der Kommission vom 27. Januar 2009 zur Festlegung der Probenahmeverfahren und Analysemethoden für die amtliche Untersuchung von Futtermitteln. Sie hebt folgende Richtlinien auf: 71/250/EWG, 71/393/EWG, 72/199/EWG, 73/46/EWG, 76/372/EWG, 78/633/EWG, 2003/126/EG. Die Verordnung gilt unmittelbar in den Mitgliedstaaten, muss also in Deutschland nicht durch einen nationalen Rechtsakt umgesetzt werden.

Quelle:  <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:054:0001:0130:DE:PDF>.

### **Fluorierte Treibhausgase: Neues Informationsmaterial für Betriebe**

EU-Kommission und Umweltbundesamt (UBA) haben insgesamt acht neue Publikationen zu fluorierten Treibhausgasen und anderen halogenierten Kältemitteln sowie den damit verbundenen Pflichten für Unter-

nehmen herausgegeben. Die UBA-Broschüre beschäftigt sich unter Anderem auch mit der Chemikalien-Klimaschutz-Verordnung.

Die Broschüren und Flyer können angefordert werden bei der IHK Saarland, Frau Ingrid Klein, ☎ (0681) 9520-431, ✉ (0681) 9520-888, ✉ [ingrid.klein@saarland.ihk.de](mailto:ingrid.klein@saarland.ihk.de).

### **ECAP-Programm: Datenbank mit beispielhaften Fallstudien online**

Die Europäische Kommission hat im Rahmen des Programms zur Unterstützung von KMU bei der Einhaltung des Umweltrechts (ECAP: 📄 [http://ec.europa.eu/environment/sme/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/environment/sme/index_de.htm)) eine Datenbank veröffentlicht, in der best-practice-Beispiele aus ganz Europa zu Verbesserung der Umweltleistung von KMU vorgestellt werden.

Die Datenbank umfasst derzeit 35 best-practice-Beispiele. Sie wurden aufgrund der Qualität der Initiativen, ihrer Wirksamkeit und ihrer Übertragbarkeit auf andere Bereiche ausgewählt. Dadurch will die Kommission gewährleisten, dass eine möglichst breite Vielfalt von Projekten vertreten ist. Es können Suchanfragen nach Land, Sektor und Art der Finanzierung durchgeführt werden.

Anhand der Projekte lässt sich nachvollziehen, was auf nationaler und regionaler Ebene in den EU-Mitgliedstaaten sowie auf internationaler Ebene unternommen wird. Die sechs wichtigsten Arten von Dienstleistungen sind: passive Informationsmedien (z. B. Websites, Kampagnen), aktive/direkte Unterstützung und Beratung (z. B. Helpdesks, Vor-Ort-Besuche), Schulungsprojekte, Netzwerke, wirtschaftliche Anreize sowie freiwillige Programme.

Weitere Informationen unter: 📄 [http://ec.europa.eu/environment/sme/cases/case\\_study\\_de.htm](http://ec.europa.eu/environment/sme/cases/case_study_de.htm).

### **Qualität deutscher Badegewässer im EU-Vergleich spitze**

Wer im Sommer in den Urlaub fahren will, sollte sich über die Qualität der Badegewässer informieren. Rechtzeitig vor Urlaubsbeginn hatten Europäische Kommission und Europäische Umweltagentur ihren Jahresbericht über die Qualität der Badegewässer 2008 veröffentlicht.

Deutschland mit seinen insgesamt 2263 untersuchten Badeorten schneidet dabei besonders gut ab: 98,7 der deutschen Küstengewässer (EU insgesamt: 96 Prozent) und 98,3 der deutschen Binnengewässer von Flüssen und Seen (92 Prozent EU-weit) erfüllen die europäische Qualitätsanforderungen.

Innerhalb der Europäischen Union verbessert sich seit 1990 die Qualität aller Badegewässer. Zur Feststellung der Qualität werden die Badegewässer anhand einer Reihe von physikalischen, chemischen und mikrobiologischen Parametern getestet, für die in der Badegewässer-Richtlinie verbindliche Werte vorgeschrieben sind. Die Mitgliedstaaten müssen diese Werte einhalten, können aber auch strengere Vorschriften oder unverbindliche Richtwerte festlegen. Sämtliche Informationen, unter anderem auch den Bericht für jeden einzelnen EU-Mitgliedstaat, finden sich auf der Website der EU-Kommission unter: (📄 [http://ec.europa.eu/environment/water/water-bathing/report\\_2009.html](http://ec.europa.eu/environment/water/water-bathing/report_2009.html)).

Zum nationalen Bericht für Deutschland sowie zu einer Übersicht der Badegebiete einzelnen Bundesländer: 📄 [http://ec.europa.eu/environment/water/water-bathing/report2009/DE\\_BWD%202008%20season.pdf](http://ec.europa.eu/environment/water/water-bathing/report2009/DE_BWD%202008%20season.pdf) und 📄 [http://ec.europa.eu/deutschland/pdf/european\\_agenda/de\\_bathing\\_water\\_2008\\_season.pdf](http://ec.europa.eu/deutschland/pdf/european_agenda/de_bathing_water_2008_season.pdf).

### **EU-Monitor „Umwelt und Energie“ online**

Der EU-Monitor „Umwelt und Energie“ 2/2009 ist seit Anfang Juli auf der DIHK-Website erhältlich. Er gibt einen Überblick über die laufenden und geplanten Arbeiten der Europäischen Institutionen im Bereich der Umwelt- und Energiepolitik. Sämtliche Hinweise auf öffentliche Dokumente sind mit den Fundstellen im Internet verlinkt, sodass sich die Quellen schnell abrufen lassen. Der EU-Monitor „Umwelt und Energie“ erscheint vierteljährlich.

Quelle: 📄

[http://www.dihk.de/index.html?inhalt/themen/innovationundumwelt/monitore/eu\\_gesetzgebung.html](http://www.dihk.de/index.html?inhalt/themen/innovationundumwelt/monitore/eu_gesetzgebung.html).

## FÖRDERPROGRAMME

### Günstige Kredite für Hersteller umweltfreundlicher Produkte

Unternehmen, die in die Herstellung umweltfreundlicher Produkte investieren, können zinsgünstige Kredite erhalten. Die EU-Kommission hat am 5.08.2009 eine entsprechende Regelung Deutschlands - als Teil des deutschen Pakets zur Bewältigung der derzeitigen Wirtschaftskrise - genehmigt. Die Regelung ermöglicht es den Behörden auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene bis zum 31.12.2010 Darlehen zu vergeben, für die bis zum 31.12.2012 ermäßigte Zinssätze erhoben werden dürfen.

Die Investitionen müssen sich insbesondere auf Produkte beziehen, die noch nicht geltende, strenge gemeinschaftliche Umweltschutznormen frühzeitig erfüllen bzw. darüber hinausgehen. Der ermäßigte Zinssatz darf für kleine und mittlere Unternehmen höchstens 50 Prozent und für größere Unternehmen höchstens 25 Prozent unter dem Referenzzinssatz des vorübergehenden EU-Beihilferahmens liegen und höchstens zwei Jahre gewährt werden.

Im Rahmen der Regelung werden nur Unternehmen gefördert, die sich am 01.07.2008 nicht in Schwierigkeiten befanden. Ferner muss der Zinssatz stets das Risikoprofil des Unternehmens zum Zeitpunkt der Darlehensgewährung berücksichtigen.

## RUBRIKEN

### KURZ NOTIERT

#### Erneuerbare in Deutschland: Windkraft im Norden, Solarenergie im Süden

Die Bedeutung der erneuerbaren Energien in Deutschland nimmt kontinuierlich zu. Nach dem von der Bundesnetzagentur ( [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)) veröffentlichten "Statistikbericht EEG Jahresendabrechnung 2007" ist die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütete Strommenge in 2007 um rund 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Der Bericht basiert auf einer erstmalig anlagenscharf durchgeführten Datenabfrage bei den Verteilnetzbetreibern, mit der unter anderem auch die Zuordnung der gemeldeten Daten zu den einzelnen Bundesländern möglich war.

Ende 2007 lag die gesamte installierte Leistung der nach EEG vergüteten Anlagen in Deutschland knapp über 31.000 Megawatt (MW). An erster Stelle stand dabei das Bundesland Niedersachsen, wobei hier rund 85 Prozent der insgesamt 6.500 MW der Windenergie zuzuordnen sind. In anderen küstennahen Bundesländern wie Schleswig-Holstein, Bremen, Brandenburg, aber auch in Sachsen-Anhalt lag der Windanteil Ende 2007 sogar über 90 Prozent. Selbst in Nordrhein-Westfalen entfielen zwei Drittel der installierten Leistung auf Windenergieanlagen. In den südlichen Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg lag der Schwerpunkt hingegen im Solarbereich (Bayern 50 Prozent, Baden-Württemberg 44 Prozent).

Bei der Differenzierung der installierten Leistung nach Energieträgern dominierte Ende 2007 die Windkraft mit knapp 22.000 MW oder 71 Prozent. Auf den Plätzen folgen die Solarenergie mit rund 4.000 MW (13 Prozent), die Biomasse (3.220 MW, 10 Prozent), die Wasserkraft (1.294 MW, 4 Prozent) und die Gruppe Deponie-, Klär- und Grubengas mit 669 MW (2 Prozent).

Insgesamt speisten die nach dem EEG vergüteten Anlagen im Jahr 2007 fast 67.000 Gigawattstunden (GWh) elektrische Energie in die Netze ein. Die dafür ausgezahlte Mindestvergütung lag bei 7.837 Millionen Euro. Hinsichtlich der eingespeisten Menge liegt das Land Niedersachsen mit seinen Windkraftanlagen und einer Gesamteinspeisung von annähernd 14.000 GWh deutlich an der Spitze. Dennoch wurde hier mit 1.490 Millionen Euro etwa die gleiche Vergütungssumme ausbezahlt wie in Bayern, wo die eingespeiste Menge nur knapp 7.900 GWh betragen hatte. Diese Diskrepanz ist laut Bundesnetzagentur auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Mindestvergütungssätze für Solaranlagen überproportional hoch sind.

Windenergieanlagen haben im Jahr 2007 etwa 29 Prozent mehr Jahresarbeit eingespeist als im Jahr zuvor. Dem stand ein Zuwachs an installierter Leistung von nur sieben Prozent gegenüber. Die überproportionale

Zunahme bei der Einspeisung ist nach Angaben der Bundesnetzagentur darauf zurückzuführen, dass es sich 2007 um ein ausgesprochen windstarkes Jahr gehandelt hat. Dagegen entsprach die Zunahme der installierten Leistung im Solarbereich in etwa dem Plus bei der eingespeisten Jahresarbeit (+ 34 Prozent).

Der "Statistikbericht EEG Jahresendabrechnung 2007" der Bundesnetzagentur steht zum Download bereit unter <http://www.bundesnetzagentur.de/media/archive/17185.pdf>.

### **Asiens Solarfirmen überholen deutschen Anbieter**

Die aufstrebenden asiatischen Solarunternehmen haben den deutschen Markt entdeckt und erobern diesen mehr und mehr für sich. Deutsche Anbieter haben hingegen selbst auf ihrem Heimmarkt immer häufiger das Nachsehen und geben von Jahr zu Jahr Marktanteile ab.

Nach Angaben des europäischen Photovoltaikverbands EPIA steht die Bundesrepublik angesichts einer explodierenden Nachfrage nach Solaranlagen vor einem enormen Branchenboom. Nach Meinung von Experten sind es jedoch Hersteller aus China, Taiwan, Japan und den USA, die den Boom in den kommenden fünf Jahren anschieben sollen. Deutsche Unternehmen hätten hingegen kaum etwas von den erwarteten Absatzsteigerungen.

Nach Einschätzung des Solarstrom-Magazins Photon würden „die deutschen Anbieter versuchen, sich dem Preiskampf mit asiatischen Herstellern auf dem Absatzmarkt Deutschland durch Auslagerungen von Teilen ihrer Produktion etwa nach Asien zu stellen“. So seien viele Unternehmen dazu übergegangen, selbst Komponenten ihrer Solaranlagen in Niedriglohnländern wie China zu ordern, um Produktionskosten zu sparen und Module hierzulande günstiger anbieten zu können.

Die Umsätze deutscher Unternehmen würden daher in die entsprechende Abwärtsrichtung zeigen. Bei ähnlich hoher Qualität sei es den asiatischen Herstellern etwa möglich, Solarmodule um knapp die Hälfte günstiger herzustellen als deutsche Produzenten.

Durch den Modulpreisverfall wird die Nachfrage der Verbraucher nach Solaranlagen angekurbelt. EPIA zufolge dürfte die Solarleistung in Deutschland bis 2013 bei einer „moderaten“ Entwicklung auf über 17.000 Megawatt (MW) steigen. Im Falle eines Extremszenarios sei sogar von mehr als 21.000 MW auszugehen. In den kommenden fünf Jahren würde sich die bisher installierte Leistung verdreifachen, was neben den niedrigen Anlagenkosten im Wesentlichen auf die staatlich garantierten Renditen zurückzuführen sei.

### **Bundesregierung sieht Finanzierungsprobleme bei Offshore-Windparks**

Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion mitteilt, stehe für die Finanzierung von Offshore-Windparks zwar grundsätzlich das von der Bundesregierung beschlossene Konjunkturprogramm II mit einem Kreditbetrag von rund 200 Millionen Euro pro Projekt zur Verfügung.

Dennoch ist zurzeit eine Gesamtfinanzierung von ca. 1,5 Milliarden Euro für einen Offshore-Windparks mit einer Standardgröße von 80 Anlagen bei einem Eigenkapitalanteil von circa 26 Prozent nur schwer darstellbar“, schreibt die Regierung in der Antwort.

### **CO<sub>2</sub>-Emissionen: 30 Mrd. Tonnen im Jahr 2008 überschritten**

Im Jahr 2008 haben die weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen die Marke von 30 Milliarden Tonnen überschritten. Die Steigerung zum Vorjahreswert von 29,7 Milliarden Tonnen hat bei 500 Millionen Tonnen gelegen. Der Löwenanteil davon ist auf China entfallen. Dort hat der Zuwachs rund 400 Millionen Tonnen betragen, die Gesamtemissionen Chinas haben einen Wert von 6,5 Milliarden Tonnen erreicht. Laut dem Verein der Kohlenimporteure hat sich somit allein in China in nur einem Jahr der CO<sub>2</sub>-Ausstoß um den Wert gesteigert, um den das EU Emissions Trading System (ETS) die Emissionen im Zeitraum von 2005 bis 2020 senken will.

Neben China hat es im vergangenen Jahr weitere große CO<sub>2</sub>-Emittenten gegeben. Die USA belegten mit 5,9 Milliarden Tonnen CO<sub>2</sub>-Ausstoß den zweiten Platz, allerdings ist der Anteil im Vergleich zum Vorjahr um 200 Millionen Tonnen gesunken. Den dritten Rang nimmt die EU-27 ein, dort sind 4,15 Milliarden Tonnen CO<sub>2</sub> emittiert worden. Verglichen mit 2007 entspricht dies einer Reduzierung der ausgestoßenen Menge des Klimagases um 50 Millionen Tonnen. Als Grund für den Rückgang der Emissionen in der EU nennen Experten das abgekühlte Wirtschaftsklima.

Seit 1990 sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen der EU-27 um 750 Millionen Tonnen oder 13 Prozent gesunken. Werden Einmal-Effekte wie die weitgehende Schließung des Braunkohlenbergbaus in Ostdeutschland und der Rückgang des Steinkohlenbergbaus in Großbritannien sowie der Zusammenbruch weiterer Teile der Industrie in den neuen EU-Ländern herausgerechnet, haben sich die CO<sub>2</sub>-Emissionen der übrigen EU-Nationen vergrößert. Global betrachtet, steigt der Ausstoß aufgrund der wachsenden Weltbevölkerung und dem damit verbundenen zunehmenden Bedarf an Strom.

Bis 2030 wird sich die Weltbevölkerung von heute 6,5 Milliarden auf rund 8 Milliarden erhöhen. Deshalb wird der Einsatz von Kraftwerkskohle zur Stromerzeugung bis 2030 von heute 4,8 Milliarden Tonnen auf voraussichtlich 6,5 bis 7,5 Milliarden Tonnen steigen. Eine Reduzierung der klimaschädlichen Effekte der Kohleverstromung ist vor diesem Hintergrund nur durch den weltweiten Einsatz der CCS-Technologie (Carbon Capture and Storage) zu erzielen. Durch sie ließe sich diese Art der Kohleverstromung klimafreundlicher gestalten.

Weitere Informationen im Internet unter:  <http://www.verein-kohlenimporteure.de/>.

### **Wie viel CO<sub>2</sub> fällt bei der Herstellung einer Kilowattstunde Strom an?**

Die Mengenverhältnisse von Strom aus Kernenergie und Kohle sowie aus erneuerbaren Energien wie Wasserkraft, Wind und Fotovoltaik bezeichnet man als Strommix. Die spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen des deutschen Strommixes, die bei der Herstellung einer Kilowattstunde Strom entstehen, berechnet das Umweltbundesamt (UBA) jährlich.

Die Berechnungen geben die direkten Emissionen inklusive der Netz- und Leitungsverluste an. Emissionen aus den so genannten Vor- und Nachketten sind darin nicht berücksichtigt. Dies sind vor- und nachgelagerte Prozesse der Stromerzeugung, wie etwa das Fördern der Energieträger und die Entsorgung und Wiederaufbereitung von Materialien.

Auf der Website des UBA findet sich eine  [Zeitreihe der Emissionen für die Jahre von 1990 bis 2007](#) sowie  [Hintergrundinformationen zur Berechnung](#). Eine erste Hochrechnung für das Jahr 2008 ergab, dass jede Kilowattstunde Strom im Jahr 2008 circa 580 bis 590 Gramm CO<sub>2</sub> verursachte. 1990 waren es noch 727 Gramm.“

Zum Vergleich: Pro Person und Kilometer verursacht die Straßen-, Stadt- oder U-Bahn 53 Gramm CO<sub>2</sub>, während es bei einem Auto der Mittelklasse (Benziner, Baujahr ab 2001) 250 Gramm CO<sub>2</sub> sind.

### **Energieverbrauch geht kräftig zurück**

Der Energiebedarf in Deutschland war in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres deutlich niedriger als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Nach Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB) verminderte sich der Verbrauch an Primärenergien im ersten Halbjahr um sechs Prozent. Von diesem Verbrauchsrückgang waren - abgesehen von der durch Sonderfaktoren geprägten Entwicklung beim Mineralöl - alle Energieträger betroffen. Das kräftige Minus spiegelt, so die Arbeitsgemeinschaft, vornehmlich die Konjunkturerholung wider. Massive Produktionsrückgänge in den energieintensiven Wirtschaftsbranchen hätten zumindest vorübergehend zu einer nahezu parallelen Entwicklung zwischen Energieverbrauch und wirtschaftlicher Entwicklung geführt. Langfristig werde sich jedoch der Trend zur Entkopplung von Energieverbrauch und wirtschaftlicher Entwicklung fortsetzen.

Die kühlere Witterung in den ersten Monaten des laufenden Jahres sorgte für leichte Zuwächse bei den Heizenergien, konnte den negativen Gesamttrend aber nicht maßgeblich beeinflussen. Der Verbrauch an Mineralöl stieg zwischen Januar und Juni um etwas mehr als ein Prozent - eine Entwicklung, die die AGEB nahezu ausschließlich auf die gestiegene Nachfrage nach Heizöl infolge des spürbaren Preisrückgangs zurückführt. Der Erdgasverbrauch ging um rund elf Prozent zurück, vornehmlich infolge verminderter Nachfrage aus der Industrie sowie eines geringeren Einsatzes in der Stromerzeugung. Der Verbrauch der privaten Haushalte nahm dagegen witterungsbedingt leicht zu. Der Verbrauch an Steinkohle verminderte sich um über 22 Prozent. Die Entwicklung spiegelt den verminderten Bedarf der Eisen- und Stahlindustrie wider. Aber auch die Kraftwerke setzten deutlich weniger Steinkohle ein als in den ersten sechs Monaten des Vorjahres. Der Braunkohlenverbrauch blieb mit einem leichten Minus von 0,7 Prozent nahezu auf dem Niveau des Vorjahreszeitraumes.

Weitere Informationen unter:  [www.ag-energiebilanzen.de](http://www.ag-energiebilanzen.de).

## Höchste Strompreise in der Krise

Mitten in der Wirtschaftskrise zahlen Unternehmen aus Industrie und Gewerbe 2009 die bisher höchsten Strompreise. Damit haben sich die Preise für Strom und dessen Transport seit 2000 mindestens verdoppelt. So lautet das Ergebnis einer Strompreisumfrage des VIK – der Interessenvertretung industrieller und gewerblicher Stromkunden – unter seinen Mitgliedern.

Insbesondere Unternehmen, die sich Mitte 2008 – zur Spitzenzeit der Preise auf dem Stromgroßhandelsmarkt – mit Strom für 2009 eingedeckt haben, sitzen heute auf besonders hohen Kosten. Gelassen können hingegen die großen Kraftwerksbetreiber auf die Situation blicken: Sie erhalten heute die hohen Erlöse, die 2008 mit Industrie und Gewerbe für den heute von ihnen produzierten Strom vereinbart wurden.

Die VIK-Untersuchung zeigt: Mittlere industrielle Stromkunden mit einem Bedarf von 50 bis 100 Gigawattstunden (GWh, 1 GWh = 1 Mio. Kilowattstunden (kWh) – Bedarf einer mittleren Kleinstadt) zahlen 2009 7,90 Cent/kWh für Strom, 2007 waren es dagegen noch 6,07 Cent/kWh (Strompreise inklusive Lieferung, ohne sonstige Preisbestandteile wie EEG, KWKG, Stromsteuer, Konzessionsabgabe oder Mehrwertsteuer). Das ist ein Plus von 30 Prozent in nur zwei Jahren. Gegenüber 2008 liegt die Steigerung bei immerhin 7,5 Prozent. Kleinere Kunden zahlen sogar fast 10 Prozent mehr.

Weitere Informationen im Internet unter:  [www.vik.de](http://www.vik.de).

## Prognose zu Deutschlands Energiemix im Jahre 2030

Deutschlands Kraftwerkspark ist in die Jahre gekommen: Fast 50 Prozent der Großkraftwerke sind 30 Jahre und älter, bei Steinkohlekraftwerken beläuft sich die Zahl der Großanlagen, die älter sind als 30 Jahre, sogar auf knapp 60 Prozent. Neue Erzeugungsanlagen müssten also her, stattdessen werden Kraftwerksprojekte wegen hoher Investitionskosten und unsicherer wirtschaftlicher Entwicklung oder politischer beziehungsweise lokaler Widerständen immer öfter abgesagt. Die Diskussion, ob wir in den kommenden Jahren direkt in eine Erzeugungslücke hineinlaufen und wie der Energiemix der Zukunft aussehen müsste, um dies zu verhindern, wird von Marktteilnehmern und Politik – mal mehr, mal weniger vehement – schon geraume Zeit geführt.

Das Marktforschungsinstitut trend:research hat eine Studie („Stromerzeugung Deutschland 2008 – 2030 – Kapazitäten, Szenarien, Strategien und Handlungsoptionen im deutschen Kraftwerkspark“) vorgelegt, die auf der Basis aktueller Kraftwerksbauprojekte die Struktur des zukünftigen Energiemix in Deutschland analysiert. Aktuell sind laut trend:research für über 40 Großprojekte Planungs- und Genehmigungsprozesse eingeleitet, nur wenige Anlagen sind bereits im Bau, einzelne Projekte sind schon wieder abgesagt. Kritisch bewertet werden die in den letzten Jahren stark gestiegenen Investitionskosten für Kraftwerksneubauten, die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise sowie die noch unklare Ausgestaltung des Emissionshandels. Hinzu kommen Widerstände in der Bevölkerung beim Bau fossiler Großkraftwerke. trend:research hat für die aktuellen Neubauprojekte ein Ranking ausgearbeitet, das Auskunft darüber geben soll, wie wahrscheinlich die Umsetzung anstehender Kraftwerksprojekte ist. In die Rangliste eingeflossen sind die Kriterien „Projektstand“, „Status der Vergabe des Anlagenbaus“, „Politische Rahmenbedingungen“, „Marktposition des Kunden“ sowie „Erfahrung in der Energieerzeugung und des Betriebs von Kraftwerken“. Das Ranking ergibt, dass der Neubau von ca. 18.300 Megawatt (MW) fossiler Kraftwerkskapazität ungewiss und von 12.700 MW unwahrscheinlich ist. Rund 15.700 MW hingegen befinden sich im Status der Realisierung bzw. stehen kurz vor Baubeginn.

Um die Entwicklung des Kraftwerksparks abzuschätzen, hat trend:research das zukünftige Stromangebot und die zukünftige Stromnachfrage verglichen und fünf verschiedene Szenarien ausgearbeitet. Mit dem Ergebnis, dass eine kontinuierliche Sicherung der Stromproduktion sowohl zu erreichen ist, wenn fossile Kraftwerke stark ausgebaut werden bei gleichzeitigem konservativem Zubau der erneuerbaren Energien; als auch wenn umgekehrt den Erneuerbaren Vorrang eingeräumt wird, bei gemäßigttem Zubau fossiler Kraftwerke. Das „worst case“-Szenario, in dem es zu einer deutlichen Lücke an Erzeugungskapazitäten kommt, zeichnet sich dadurch aus, dass neben dem Ausstieg aus der Kernenergie nur Großkraftwerke realisiert werden, deren Baubeginn unmittelbar bevorsteht bei gleichzeitiger konservativer Entwicklung der Erneuerbaren. Hier würde es ab 2013 zu einer Erzeugungslücke kommen, die bis 2020 auf rund 100 Terawattstunden (TWh<sub>el</sub>) anwachsen und sich dann auf diesem Niveau stabilisieren würde.“

Weitere Informationen:  [www.trendresearch.de](http://www.trendresearch.de) (Bestellmöglichkeit, **kein** kostenloser Download)

## **EU-27 braucht bis 2020 Kraftwerkskapazitäten von 475.000 MW**

Bis zum Jahr 2020 besteht für die 27 Mitgliedstaaten der EU ein Neubaubedarf von 475.000 Megawatt (MW) Kraftwerksleistung. Heute verfügt die EU-27 über eine Erzeugungsleistung von 750.000 MW, so dass mehr als zwei Drittel der heutigen Kapazität zugebaut werden müssen. Das hat der VGB PowerTech gemeinsam mit dem Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA Power Systems) und dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) ermittelt.

Der Neubaubedarf ist damit gegenüber den Annahmen aus dem vergangenen Jahr noch einmal um 75.000 MW gestiegen. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass der altersbedingte Ersatzbedarf bei den regenerativen Energien erstmals in die Betrachtung einbezogen wurde, der vor allem im Bereich Windenergie bis 2020 bei etwa 40.000 MW liegt. Dieser hohe Ersatzbedarf tritt ein, obwohl die Zuwachsraten beim Stromverbrauch bis 2020 deutlich niedriger eingeschätzt werden als noch im vergangenen Jahr. Unmittelbar vor der Wirtschaftskrise war ein Strombedarf für 2020 von 4.000 Terawattstunden (heute: 3.350 TWh) prognostiziert worden. Das aktuelle "Szenario für die europäische Stromerzeugung" geht von 3.700 TWh aus.

In dem Szenario werden die Zubaukapazitäten für die einzelnen Energieträger aufgezeigt, die notwendig sind, um die Klimaziele der EU-27 bis 2020 zu erreichen. So ist bei den erneuerbaren Energien eine zusätzliche Kapazität von 295.000 Megawatt notwendig. Auch der in mehreren europäischen Ländern angelaufene Neubau von Kernkraftwerken mit insgesamt zehn Blöcken muss umgesetzt werden, ohne dass in Europa Kernkraftwerke vorzeitig stillgelegt werden. Und im fossilen Kraftwerkssektor sind hochmoderne Kraftwerke mit bestmöglicher Effizienz mit einer Leistung von rund 170.000 Megawatt erforderlich. Dies entspricht etwa 200 großen Steinkohle-, Braunkohle- oder Gaskraftwerken.

Die EU-weite Erneuerung der Erzeugungskapazitäten verlangt Investitionen, die die Billion-Euro-Grenze sprengen werden. Doch weist das Szenario eindeutig nach, dass sämtliche derzeit beim VGB gemeldeten europäischen Kraftwerksprojekte auch tatsächlich realisiert werden müssen, wenn die CO<sub>2</sub>-Minderungsvorgaben nicht scheitern sollen. Jede einzelne Projektabsage oder -verschiebung, sei es bei den regenerativen Energien, den fossilen oder der Kernenergie, ist daher ein Problem für den Klimaschutz. Unabhängig vom Energieträger stoßen die Unternehmen in vielen europäischen Ländern jedoch zunehmend auf Akzeptanzprobleme beim Bau neuer Kraftwerke. Die Energiewirtschaft ist daher in der Pflicht, Notwendigkeiten und Chancen der Kraftwerkserneuerung offen und transparent zu kommunizieren. Denn die Stromversorgung ist das Rückgrat jeder Industrienation. Hunderttausende von hoch qualifizierten Arbeitsplätzen in der Industrie, bei den Stromproduzenten, bei Dienstleistern und Zulieferern sind vom Bau neuer Kraftwerke und vom Betrieb bestehender Anlagen abhängig. Modernste Technologien sorgen dabei nicht nur für eine bessere CO<sub>2</sub>-Bilanz, sondern auch für eine ressourcenschonendere Stromversorgung.

Weitere Informationen im Internet unter:  <http://www.vgb.org/>.

## **Elektroautos vorerst Nischenprodukt**

Auch wenn Elektrofahrzeuge die Zukunft gehören, werden sie „zunächst nur eine Nische besetzen“, erklärte Bernd Bohr, Vorsitzender des Geschäftsbereichs Kraftfahrzeugtechnik der Robert Bosch GmbH, Stuttgart, anlässlich des 59. Internationalen Motorpressekolloquiums des Unternehmens in Boxberg. Bohr begründete diese Einschätzung vor den Journalisten mit den hohen Kosten und dem Gewicht heutiger Batterien.

„Für eine Mindestreichweite von 200 km benötigen Elektroautos selbst bei optimiertem Verbrauch eine 35-kWh-Batterie“, rechnete Bohr vor. Das setze beispielsweise eine 250 kg schwere Lithium-Ionen-Batterie voraus, deren Preis erst in einigen Jahren 8.000 Euro bis 12.000 Euro betragen würde.

## **Treibhausgasbilanz macht deutlich: Chemieprodukte helfen beim Klimaschutz**

Laut der ICCA-Studie „Innovations for Greenhouse Gas Reductions“ sparen Chemieprodukte über ihre Lebenszeit mehr als doppelt so viele Treibhausgase ein wie ihre Herstellung verursacht. Dies ist das Ergebnis einer Studie, die der Weltchemieverband ICCA im Juli 2009 veröffentlicht hat. Damit liegt erstmals ein wissenschaftlich solides Zahlenwerk vor, um die weltweite Treibhausgas-Bilanz der Chemie-Industrie darzustellen. Keine andere Branche hat bisher eine vergleichbare Studie aufgestellt.

Weitere Informationen unter:  [www.vci.de](http://www.vci.de).

## VERANSTALTUNGSKALENDER

**Für die Anmeldung zu den nachstehenden Lehrgängen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Frau Anja Schönberger, ☎ (0681) 95 20-441, ✉ (0681) 5 84 61 25, ✉ [schoenbergera@zpt.de](mailto:schoenbergera@zpt.de).**

### **1. Oktober 2009**

Steigerung der Materialeffizienz durch Prozessoptimierung

### **7. Oktober 2009 bis 8. Oktober 2009**

Fortbildung für Abfallbeauftragte

### **10. November 2009 bis 11. November 2009**

Ausbildung zum Umweltauditor

### **24. November 2009 bis 27. November 2009**

Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz

### **8. Dezember 2009**

Fortbildung gemäß § 4 Deponieverordnung

## **Exportinitiative Energieeffizienz**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie unterstützt deutsche Unternehmen bei der Erschließung von Auslandsmärkten, die Produkte und Dienstleistungen im Bereich Energieeffizienz anbieten. Die Exportinitiative Energieeffizienz übernimmt hierbei eine "Türöffnerfunktion" im Ausland. Weitere Informationen zur Exportinitiative Energieeffizienz im Internet unter: 🌐 [www.efficiency-from-germany.info](http://www.efficiency-from-germany.info).

Das Geschäftsreiseprogramm unterstützt Firmen bei dem Ausbau ihrer Auslandsaktivitäten. Dieses Geschäftsreise-Angebot ist für Unternehmen kostenlos, sie tragen lediglich die eigenen Reise- und Unterbringungskosten. Die Auslandshandelskammer organisiert nach Absprache individuelle Gesprächstermine. Zusätzliche Informationen zu den Zielmärkten des Geschäftsreiseprogramms und der Exportinitiative Energieeffizienz unter: 🌐 <http://www.efficiency-from-germany.info/EIE/Navigation/aktuelles,did=305090.html>.

Nachstehend die Termine und Zielländer im Überblick:

Slowakei 12.10. - 16.10.2009

Italien 14.10. - 16.10.2009

Südafrika 19.10. - 24.10.2009

Spanien 20.10. - 22.10.2009

Irland 27.10. - 30.10.2009

Schweden 03.11. - 05.11.2009

USA Texas 10.11. - 13.11.2009

Kanada 16.11. - 20.11.2009

Frankreich 25.11. - 27.11.2009

Niederlande 25.11. - 27.11.2009

Kroatien 01.12. - 03.12.2009

Ukraine 01.12. - 03.12.2009

Ägypten 09.12. - 11.12.2009

Weitere Informationen unter: <http://www.berliner-e-agentur.de/index.php?idcat=287&idart=8859>. Sowie unter [geschaeftsreisen@berliner-e-agentur.de](mailto:geschaeftsreisen@berliner-e-agentur.de). Ansprechpartner: Herr Martin Boltz (Dipl.-Wirt.-Ing.) (FH), Berliner Energieagentur GmbH, Französische Str. 23, 10117 Berlin, ☎ (030) 29, 33 30 – 604, 📠 (030) 29 33 30 – 99, ✉ [boltz@berliner-e-agentur.de](mailto:boltz@berliner-e-agentur.de), 🌐 [www.berliner-e-agentur.de](http://www.berliner-e-agentur.de).

## FÜR SIE GELESEN

### Energietechnologien der Zukunft

Florian Langenscheidt, VDMA (Hrsg.), ISBN: 978-3-8349-1074-5  
Gabler Verlag, Wiesbaden, 2008, 502 Seiten, Euro 78,00

Das Kompendium „Energietechnologien der Zukunft“, herausgegeben vom VDMA in der Reihe „Deutsche Standards“ in Kooperation mit der Deutschen Messe und den VDI-Nachrichten, beschreibt in englischem und deutschem Text und mit zahlreichen Abbildungen die 100 wichtigsten deutschen Technologieunternehmen der Energiewirtschaft. Ob Brennstoffzelle, Windkraftanlagen oder Photovoltaik, Kraft-Wärme-Kopplung, Wasserkraft oder energieeffiziente Technologien – deutsche Ingenieure sind hier die treibenden Kräfte der wichtigsten Innovationen. So versteht sich dieses Buch als Dokument der Leistungs- und Innovationskraft der deutschen Wirtschaft und Plädoyer für den Technologiestandort Deutschland. Ergänzend zu dieser Leistungsschau werden außergewöhnliche Einzelprojekte vorgestellt. Hinzu kommt ein umfassendes Literaturverzeichnis. Damit ist das Kompendium ein wertvolles Nachschlagewerk für jeden, der professionell mit Energiewirtschaft zu tun hat.

## RECYCLINGBÖRSE

Die **IHK-Recyclingbörse** ist eine vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) koordinierte bundesweite Börse, die dazu dient, gewerbliche Produktionsrückstände der Wiederverwertung zuzuführen.

Interessenten wenden sich bitte unter Angabe der Chiffre-Nr. schriftlich an die IHK Saarland, Geschäftsbereich Wirtschaftspolitik, Frau Altmeyer-Lorke, 66104 Saarbrücken. Die IHK schickt die Angebote ungeöffnet an die Inserenten. Sie hat keinen Einfluss darauf, ob sich der Inserent mit dem Interessenten in Verbindung setzen wird. Mündliche Anfragen können wegen der vereinbarten Vertraulichkeit nicht beantwortet werden.

Über die Internet-Adresse 🌐 <http://recy.ihk.de> hat außerdem jeder Internet-Teilnehmer die Möglichkeit, nach für ihn brauchbaren Angeboten bundesweit zu suchen.

### Recycling-Börse Oktober 2009

#### Angebote

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
	<b>Chemikalien</b>		
LU-A-2245-1	EVA, PP, TPU, EVA Hotmelt, Latex PP/EVA Gemisch Regranulat,	20.000 kg monatlich	Ludwigshafen
	<b>Kunststoffe</b>		
BN-A-2216-2	PP-Spinnvlies PP-Spinnvlies, 14 gr/qm., hydrophil 6100 mtr. Rollenlänge	26 Rollen 600 mm breit + 32 Rollen 400 mm breit einmalig	51570 Windeck

BN-A-2227-2	Kunststoffe, in der Hauptsache aus der Verpackungsindustrie. Es handelt sich hierbei um klassische Kunststoffe aus der Verpackungsindustrie sowie um Vliesstoffabfälle aus der Produktion. 0,5t Kunststoff 2,5t Vliesstoff	3t monatlich	Troisdorf
HA-A-2238-2	PE Kunststoffgranulat Linsenförmig, Linsengröße: ca. 5 mm Durchm. Ursprungsmaterial: Polyethylen (TF), Farbe: weiss, schwarz, bunt	1200 kg 5 bis 8 Oktabin pro Woche	Wetter
KR-A-2243-2	Polycarbonat CDs aus reinem PC CDs mit Aluminiumbeschichtung CDs mit Aluminiumbeschichtung, bedruckt nach Sorten getrennt	ca. 500 - 800 kg/Monat regelmäßig anfallend	Neuss
SB-A-815-2	Kunststoff-Tanks in Gitterbox auf Palette (IBC-Behälter) 640 l u. 1000 l, gereinigt	Absprache	Saarland
SB-A-853-2	PE-Schrumpfhäuben 1250/850x2200x0,080mm	Absprache	Saarland
SB-A-854-2	PE-Schrumpfhäuben 1250/1000x2700x0,080mm	1000 Stck.	Saarland
SB-A-855-2	PE-Schrumpfhäuben 1500/1250x2200x0,080mm	600 Stck.	Saarland
SB-A-858-2	Kunststoff-Fässer lebensmittelecht 150-250 l	Regelmäßig	Saarland
SB-A-870-2	Anfangs-End-Qualitätsübergangsblöcke oder Plattenzuschnitte, daraus Polyether-Weichschaum	30 cbm	Homburg
LU-A-2225-2	Polyamid Tragevorrichtungen (extrudiert) sowie Kleinteile für Lifejackets <b>Metall</b>	20.000 Stck. einmalig	Ludwigshafen
S-A-2242-3	Hartmetall, Schleifschlamm, Werkzeugschrott <b>Papier/Pappe</b>	ab 50 kg regelmäßig anfallend	Deutschland, Schweiz, Österreich
BN-A-2226-4	Papier/Pappe Wir haben im Monat ca 0,5T Papier/Pappe in der Hauptsache aus der Verpackung anzubieten.	0,5T pro Monat	Troisdorf
SB-A-2228-4	Plakatreste mit Klebstoff Jährlich ca. 50 t 115 g Affichenpapier bedruckt Abnahmepreis nach Absprache <b>Textilien/Leder</b>	50 t / Jahr regelmäßig anfallend	66130 Saarbrücken
BI-A-2206-6	Deko-Stoff Hochwertige Dekostoffe Warenbreite 280 cm-auf 140 cm Rollenbreite doubliert Verschiedenste Farben und Designs <b>Verpackungen</b>	2500 m einmalig	Bielefeld
SI-A-2217-11	Kunststoffkästen Kunststoffkästen KLT, 20 Liter, Maße: 400x300x270, teilweise mit Firmenlogo oder Etikettenhalterung	3000 Stück einmalig	Siegen
BI-A-2233-10	Recyclingmaterial RCL I und RCL II 6.000 Tonnen RCL Material Körnung 0-45 mm RCL I 4.000 Tonnen RCL Material Körnung 0-45 mm RCL II Frei Baustelle oder Anlieferung nach Absprache. Das Material kann gesiebt oder ungesiebt übernommen werden.	10.000 Tonnen gesamt unregelmäßig anfallend	Mannheim

## Nachfragen

Chiffre- Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
<b>Kunststoffe</b>			
HA-N-2239-2	Schaumstoffabfälle Polyethylenschaum FCKW-frei. Verpackt für manuelle Handhabung z.B. in PE- Abfallsäcken.	nach Vereinbarung	58300 Wetter
HH-N-2207-2	DPE Folien von 90/10 bis 100	unbegrenzt regelmäßig anfallend	Deutschland
HH-N-2208-2	Agrarfolien	unbegrenzt regelmäßig anfallend	Deutschland
HH-N-2209-2	PS-Stanzabfälle	unbegrenzt regelmäßig anfallend	Deutschland
HH-N-2210-2	HDPE-Mahlgut	unbegrenzt regelmäßig anfallend	Deutschland
HH-N-2211-2	Computer- und Fernsehgehäuse in Grau/Schwarz	unbegrenzt regelmäßig anfallend	Deutschland
HH-N-2212-2	Eimer -und Kanister aus PE/ PP	unbegrenzt regelmäßig anfallend	Deutschland
HH-N-2213-2	DSD-PE (HD)(Fraktions-Nr.329) Mengenstromnachweis ist verfügbar.	unbegrenzt regelmäßig anfallend	Deutschland
HH-N-2214-2	DSD-Kunststoff-Hohlkörper(Fraktions-Nr. 322) Mengenstromnachweis ist verfügbar.	unbegrenzt regelmäßig anfallend	Deutschland
HH-N-2218-2	Granulatsäcke kontinuierlich gesucht	unbegrenzt regelmäßig anfallend	Deutschland
HH-N-2219-2	Umreifungsbänder kontinuierlich gesucht PET/PP	unbegrenzt regelmäßig anfallend	Deutschland
HH-N-2234-2	Silikon	unterschiedlich	Deutschland
SB-N-361-2	Kanister, Monitoregehäuse, Big Bag, Kunststoffabfälle ohne PET und BVC, insbesondere POM, PUR, PBT,ASA, PMMA, PA, F4 F6 und ABS verchromt (PP, HDPE,ABS)	200 bis 400 t mtl.	bundesweit
<b>Metalle</b>			
SB-N-346-3	Hartmetallschrott, gebrauchte Wendeplatten VHM, Schleifschlamm aus VHM, auch Neumaterial	jede	bundesweit
<b>Holz</b>			
LIP-N-2205-5	Holzspäne und/oder Späne von Spanplatten	100 m <sup>3</sup> Jahresgesamtvolumen regelmäßig anfallend	Nordrheinwestfalen/Niedersachsen
SB-N-364-5	Einwegpaletten	jede	bundesweit
<b>Sonstiges/Verbundstoffe</b>			
SB-N-1889-12	Elektronik und Elektronikschrott aller Art, Geräte und Bauteile, EDV-IT-Bürogeräte, Medizintechnik, Telekommunikationsgeräte, Schaltanlagen/USV-Anlagen/Funk- und Sendeanlagen, Leiterplatten/Stecker/Kupferspulen/Motoren, Bildröhren, gebr. Leuchtmittel/Batterien	jede	bundesweit